Kinder und Jugendliche an kommunalen Entscheidungen beteiligen

Handreichung und Konzeption zur Kinder-und Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg

ENTWURF

Stand: Ravensburg, 20.10.2020

Inhaltsverzeichnis

I. Teil Allgemeines 1

1. Warum ist Kinder- und Jugendbeteiligung wichtig? 1

2. Starke Kinder – starke Kommunen! Welchen Nutzen haben Kommunen von Kinder- und Jugendbeteiligung? 4

3. Die Stufen von Kinder- und Jugendbeteiligung 8

4. Zahlen, Daten, Fakten zu Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen 12

5. Best Practice Beispiel 17

6. Formen der Jugendbeteiligung 20

7. Zusammenfassung 25

II. Anhang: Konzept Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg 1

1. Ausgangslage 1

2. Rechtliche Grundlagen 2

3. Leitziele 4

5. Rahmenbedingungen 5

6. Umsetzung 7

ENTWURF

I. Teil Allgemeines

1. Warum ist Kinder- und Jugendbeteiligung wichtig?

Kinder und Jugendliche der heutigen Zeit werden in wenigen Jahren Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen (müssen). Um sie an diese Aufgaben heranzuführen und ihnen ein gewisses Rüstzeug mitzugeben, sind entsprechende Lern- und Übungsfelder in der Jugend(sozial)arbeit essentiell. Davon sind inzwischen viele Entscheidungsträger/innen in den Gemeinderäten, Bürgermeisterämtern und kommunalen Spitzenverbänden überzeugt (KVJS 2019: 3).

Kinder und Jugendliche profitieren von Beteiligung

Wenn Kinder und Jugendliche selbst auf Entscheidungen Einfluss nehmen und ihr Lebensumfeld mitgestalten können, besteht für sie die Möglichkeit, demokratische Grundsätze und politische Zusammenhänge zu verstehen. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit und positive Demokratieerlebnisse tragen dazu bei, junge Menschen für Politik zu begeistern. Partizipation bildet hier eine wichtige Säule, denn sie ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, sich eine Meinung zu bilden, diese zu äußern und sich so in das kommunale Geschehen einzubringen. Von Kindern und Jugendlichen mitentworfene Beteiligungsstrukturen sind dafür besonders wichtig, denn auch die Form der Beteiligung kann einen großen Einfluss auf deren Wirkung und Funktion haben.

Jungen Menschen kann man etwas zutrauen

Ein verbreitetes Vorurteil lautet, Minderjährige könnten keine „qualifizierten“ politischen Entscheidungen treffen – allein schon, weil sie sich nicht für Politik interessierten. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch verschiedene Studien widerlegt. Zuletzt zeigte die Jugendstudie der Jugendstiftung Baden-Württemberg, dass Jugendliche sehr wohl ein hohes Interesse an Politik haben: 65 Prozent der Befragten gaben an, dass ihnen politische Themen „wichtig“ oder „sehr wichtig“ seien (Vgl. Antes, Gaedicke, Schiffers 2020: 57 ff.).

Reinald Eichholz und Richard Schröder schrieben bereits im Jahr 2001: *„So kann es nicht verwundern, dass der praktischen Beteiligung von Kindern und*

ENTWURF

Jugendlichen an der Politik mancherlei Bedenken entgegenschlagen. Sie gelten als zu unerfahren und in ihrem Wahrnehmungshorizont als noch allzu begrenzt. Freilich zeigt sich hier, dass bei Prüfung im Einzelfall das demokratische Mitwirkungsprinzip dann auch bei zahlreichen Erwachsenen schlecht aufgehoben wäre; wichtiger ist, dass die Rechtsordnung eine derart starre Grenzziehung zwischen Mündigkeit und Unmündigkeit gar nicht kennt und die von Anfang an gegebene Subjektstellung des Menschen auch die Mitwirkung von Anfang an zum Prinzip machen müsste." (Eichholz und Schröder 2001: 3).

Auch die Erfahrungen im Landkreis Ravensburg mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zeigen, dass diese sehr wohl in der Lage sind, über politische Fragen nachzudenken, sich eine Meinung zu bilden und diese zu artikulieren.

Beteiligung fördert und stärkt die Demokratie

Die Beteiligung junger Menschen bietet nicht nur einen großen Nutzen für die beteiligte Zielgruppe selbst. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt, dass eine Demokratie, in der viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aktiv beteiligt sind, vielfältiger und ideenreicher ist als eine rein repräsentative: 82 Prozent der politischen Entscheidungsträger/innen sind laut der Studie der Meinung, durch die Beteiligung von Bürger/innen politische Entscheidungen informierter treffen zu können (vgl. Bertelsmann Stiftung 2014: 27).

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Recht

Juristische Grundlagen für die Beteiligung ergeben sich aus Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, sowie aus dem 8. Sozialgesetzbuch. Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2015 im Rahmen der Gültigkeit einer neuen Gemeindeverordnung das Thema Beteiligung mehr in den gesellschaftlichen Fokus gerückt. In § 41a („Beteiligung von Kindern und Jugendlichen") der Gemeindeverordnung wurde festgelegt, dass Jugendliche ab einer bestimmten Einwohnergröße bei für sie relevanten Themen beteiligt werden <u>müssen</u> und Kinder beteiligt werden <u>sollen</u>.

ENTWURF

Auszug aus der Gemeindeverordnung § 41a, Art.1:

> *„Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“*

Somit ergeben sich aus der Novellierung der Gesetzesgrundlage neue Aufträge für die Gemeinden des Landes Baden-Württemberg: Die Anliegen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen sind seitens der Gemeinden ernst zu nehmen.

ENTWURF

2. Starke Kinder – starke Kommunen! Welchen Nutzen haben Kommunen von Kinder- und Jugendbeteiligung?

Nicht nur die jungen Menschen haben viele Vorteile von einer Beteiligung an politischen Entscheidungen. Auch die Kommunen selbst können davon in vielerlei Hinsicht profitieren.

Starke Kinder – starke Kommune

Werden Kinder und Jugendliche an Belangen der Kommune aktiv beteiligt (und zwar auf einem Niveau, das nicht der „Alibi-Teilhabe“ sondern tatsächlich der Mitwirkung entspricht), so können sie daraus positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ableiten. Sie erleben sich selbst als „wirksam“, indem sie über ein Problem nachdenken, Lösungsvorschläge erarbeiten, ihre Gedanken und Ansätze formulieren, gehört werden und letztendlich eine Verbesserung ihres eigenen bzw. des gesamten Lebens in der Kommune wahrnehmen. Diese Erfahrungen können dazu führen, dass junge Menschen sich auch zukünftig eher in gesellschaftsrelevante Debatten einmischen, sich selbstständig einen Standpunkt erarbeiten und diesen argumentativ verteidigen. Langfristig kann hier die Kommune von einer aktiven und interessierten Jugend (und späteren Erwachsenen) profitieren – ob durch Nachwuchs in der Kommunalpolitik, in der Schüler/innenmitverwaltung oder projektbezogen durch mehr bürgerschaftliches Engagement.

Beteiligung als Prävention gegen Landflucht

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat die Regionen der Bundesrepublik auf ihre Zukunftsfähigkeit untersucht und anhand verschiedener Indikatoren die Regionen mit Schulnoten bewertet. Der Landkreis Ravensburg liegt hier im Bereich „gut“, gehört also zu den am besten bewerteten Kreisen Deutschlands (vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2019: 7). Auch gehört der Landkreis zu denjenigen, die bis 2035 tendenziell eher an Einwohner/innen zu- als abnehmen (vgl. ebd.: 16). Gleichzeitig ziehen viele junge Menschen in die größeren Städte, da sie hier weiterführende Schulen besuchen, eine Ausbildung machen, studieren und

ENTWURF

kulturelle Angebote wahrnehmen können. Landesweit zeigt sich der Trend, dass vor allem der ländliche Raum mit einer Abwanderung der jungen Bevölkerung zu kämpfen hat. So verlor innerhalb des Zeitraums von 2010 bis 2016 jede ländliche Gemeinde im Durchschnitt 160 Einwohner zwischen 18 und 25 Jahren (bezogen auf 1.000 Einwohner) (IREUS und ILS 2019: 81 f.). Um diesem Trend positive Anreize entgegenzusetzen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ein Gefühl der Verbundenheit mit ihrem Heimatort entwickeln können und so eventuell nach der Ausbildung gerne wieder zurückkommen.

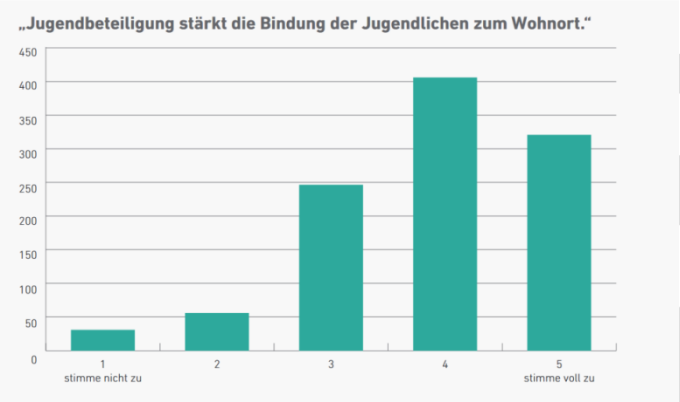

Grafik : Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: S. 13

Politiker/innen antworteten in einer Befragung mehrheitlich zustimmend auf die Frage, ob Jugendbeteiligung ihrer Erfahrung nach die Bindung an den Wohnort stärkt. Wer sich schon in Schulzeiten für seine Gemeinde eingesetzt hat und dabei Selbstwirksamkeit erfahren konnte, betrachtet diesen Ort womöglich sein Leben lang nicht nur als seine Heimat, sondern auch als sein „Zuhause" und kehrt gerne dorthin zurück. Die Beteiligung junger Menschen kann von Lokalpolitiker/innen als Präventionsmaßnahme gegen die Abwanderung in die Städte begriffen und somit gefördert werden.

Investitionen in Beteiligung – Investitionen in die Kommune

Eine Beteiligung junger Menschen an Fragen der (Neu-) Gestaltung einer Kommune kann dazu führen, dass andere Prioritäten gesetzt werden, als es ohne die Beteiligung dieser Gruppe der Fall gewesen wäre. Für Kinder und Jugendliche spielen Außenwirkung und politischer Kompromiss bei der Planung eines Projekts nicht zwangsläufig die gleiche Rolle wie für Politiker/innen und

ENTWURF

Stadtplaner/innen. Manchmal fänden sie womöglich eine „Umnutzung“ eines Geländes oder Gebäudes sinnvoller und zielgruppengerechter als einen Neubau. Hier sind natürlich jugendliche und erwachsene Perspektiven der jeweils anderen Partei darzustellen und auszuhandeln – doch fest steht: Wirtschaftlich betrachtet hilft die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dabei, ohnehin anstehende Entwicklungen hin zu einer generationenübergreifend attraktiven Gemeinde voranzutreiben. So können Projekte der Kommunen unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu kostengünstigeren Lösungen führen als eine Planung nur unter Beteiligung professioneller Stadtplaner/innen. Darüber hinaus entsteht durch die Beteiligung eine stärkere Nutzung der jeweiligen Angebote, da diese den tatsächlichen Vorstellungen der jungen Menschen entsprechen. So sinkt die Wahrscheinlichkeit von Fehlinvestitionen und ungenutzten Anschaffungen.

Beteiligung vermittelt zwischen Generationen

Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes wird im Jahr 2050 jede/r Dritte in Deutschland 60 Jahre und älter sein. Dem Anteil der älteren Bürger/innen steht ein geringer Anteil jüngerer Menschen gegenüber, die dadurch mehr gesellschaftliche Verantwortung übernehmen werden müssen. Angesichts dieser Entwicklung ist die möglichst frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in vielen Bereichen eine dringliche Notwendigkeit, damit sie „Lust" auf unsere Demokratie bekommen. Werden in einem nächsten Schritt nicht nur die einzelnen Zielgruppen, sondern verschiedene Zielgruppen gemeinsam beteiligt, können sich Synergieeffekte aus den Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen und denen der älteren Menschen ergeben. So lässt sich ein Gemeinwesen gestalten, das für alle lebenswert ist. Durch Beteiligung gewinnen somit alle Generationen.

Beteiligung fördert Inklusion und Integration und baut Vorurteile ab

Kinder und Jugendliche können auf unterschiedliche Weise an kommunalen Fragen beteiligt werden. Lädt man beispielsweise alle 14-Jährigen zu einer Beteiligungsveranstaltung ein, kommen tatsächlich diejenigen, die Interesse haben: Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung, egal von welcher Schulform. Hier können sich Menschen begegnen, die sonst durch Faktoren wie Sprachkompetenz, Bildungsniveau, Religion usw. selten miteinander zu tun hätten. Gemeinsam an einem Projekt

ENTWURF

zu arbeiten, schweißt zusammen und macht die vermeintlichen Unterschiede zwischen den Mitarbeitenden oft klein oder gar für den Moment unsichtbar. Somit profitieren von einem Beteiligungsprojekt, zu dem alle Kinder oder Jugendliche einer Kommune aufgerufen sind, auch alle Teilnehmenden und die ganze Gemeinde.

ENTWURF

3. Die Stufen von Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Politologe Richard Schröder entwickelte ein Modell, das die verschiedenen Arten der Partizipation in neun Stufen gliedert.

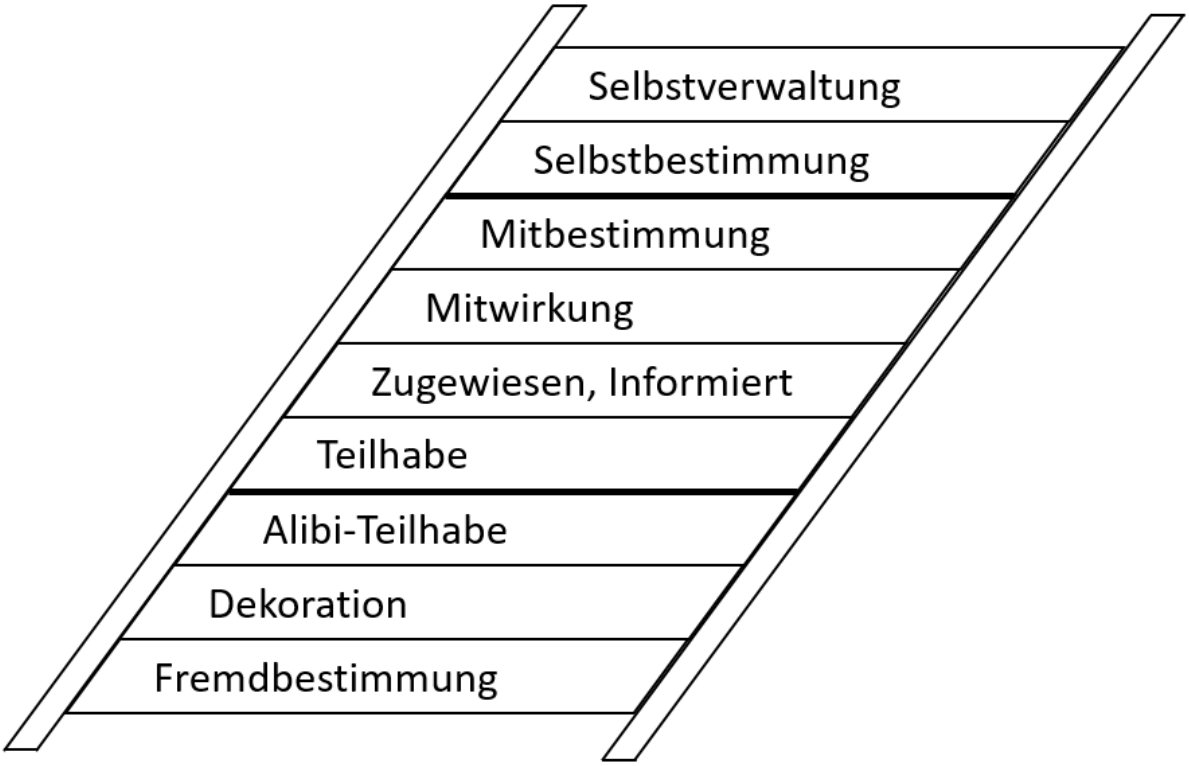

(Grafik: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen)

Das Stufenmodell zeigt, wie viele verschiedene Arten und Niveaus der Kinder- und Jugendbeteiligung es gibt. Es handelt sich hier natürlich um eine vereinfachte Darstellung zwecks einer übersichtlichen Einordnung. In der Realität sind manche dieser Stufen nicht klar voneinander abzugrenzen oder können zeitweise ineinander übergehen. Der Landesjugendring Hamburg hat sich die verschiedenen Stufen genauer angeschaut und jeder einzelnen ein Beispiel zugeordnet:

1. **Fremdbestimmung**
   Auf dieser untersten Stufe der Beteiligung sind sowohl Form als auch Inhalt des Prozesses „fremd-“, also in der Regel durch Erwachsene und Entscheidungsträger/innen definiert. Die Kinder und Jugendlichen werden durch diese Personen zu ihrem Tun angehalten und haben selbst keinen Überblick über die Ziele des Prozesses und über dessen Entwicklung. Beispiel: Erwachsene nehmen Kinder auf eine Demo mit und lassen sie Schilder tragen

2. **Dekoration**
   Hier dient die „Beteiligung“ der Kinder und Jugendlichen vor allem der Außenwirkung, ohne, dass sie wissen, worum es genau geht. Beispiel: Tanzen oder Vorsingen auf einer Veranstaltung ohne Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen.

3. **Alibi-Teilhabe**
   Diese Form finden wir häufig in sogenannten Kinder- und Jugendparlamenten oder bei Vereinsveranstaltungen. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden zwar selbst, dass sie teilnehmen, haben aber nur scheinbar eine Stimme mit Gewicht.
   Beispiel: Manche Vereinsveranstaltungen, Stadtteilgremien aber auch Kinderparlamente

4. **Teilhabe**
   Hier können die Kinder und Jugendlichen über die Teilnahme an dem Prozess hinaus ein gewisses Engagement einbringen.
   Beispiel: Wie Punkt 3, nur mit erweiterten Teilhabe-Möglichkeiten

5. **Zugewiesen, aber informiert**
   Erwachsene bzw. Entscheidungsträger/innen bereiten einen Beteiligungsprozess vor, die Kinder sind aber gut informiert und wissen, was sie bewirken wollen und können.
   Beispiel: Schulprojekt

6. **Mitwirkung**
   Kinder und Jugendliche werden angehört oder befragt, ihre Ideen fließen in die Entscheidungsfindung ein (beispielsweise bei einem anstehenden Bauprojekt in einer Gemeinde) – die Kinder und Jugendlichen selbst haben keine Entscheidungsgewalt.
   Beispiel: Projekte kommunaler Stadtentwicklung

7. **Mitbestimmung**
   Auf dieser Stufe werden die jungen Menschen tatsächlich bei Entscheidungen einbezogen. Initiiert wird ein Projekt oder Prozess von

ENTWURF

Erwachsenen (beispielsweise ein anstehendes Bauprojekt in einer Gemeinde), alle Entscheidungen werden demokratisch mit den Kindern und Jugendlichen getroffen.
Beispiel: Projekte kommunaler Stadtentwicklung mit verankertem Mitbestimmungsrecht oder auch demokratische Schulen.

8. **Selbstbestimmung**
   Hier initiieren Kinder und Jugendliche selbst ein Projekt oder einen Prozess. Erwachsene unterstützen diesen Prozess und fördern die jungen Menschen in ihrem Beteiligungswillen. Entscheidungen werden von den Kindern und Jugendlichen selbstständig getroffen, die Erwachsenen können beteiligt werden.
   Beispiel: Fridays for Future

9. **Selbstverwaltung**
   Eine Gruppe junger Menschen hat völlige Entscheidungsfreiheit in Bezug auf ein bestimmtes Thema, eine bestimmte Einrichtung, einen bestimmten Zeitraum. Entscheidungen werden Erwachsenen lediglich mitgeteilt.
   Beispiel: Jugendgruppe

(vgl. Landesjugendring Hamburg 2009: S. 9)

Der Landkreis Ravensburg setzt sich dafür ein, eine möglichst hohe „Stufe“ der Kinder- und Jugendbeteiligung in möglichst vielen Gemeinden zu erreichen. Alle Anstöße zu Beteiligungsprozessen werden ausdrücklich begrüßt, doch sollten Ressourcen vor allem in solche Anstrengungen investiert werden, die Beteiligung auf einem hohen Niveau anstreben. Dies bedeutet: Wo immer es möglich ist, sind Kinder und Jugendliche direkt in Entscheidungen einzubeziehen.

ENTWURF

Grafik: Piotr Paluchowski (CC BY-NC 3.0 DE)

ENTWURF

4. Zahlen, Daten, Fakten zu Kinder- und Jugendbeteiligung in den Kommunen

Rund um das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung konnten in den letzten Jahren einige Daten erhoben werden, welche die Relevanz der Thematik nochmals herausstellen. An dieser Stelle soll auf einzelne statistisch erhobene Aspekte näher eingegangen werden.

In einer Befragung der Kommunen in Baden-Württemberg durch die Landeszentrale für Politische Bildung wurde deutlich, dass das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung seit den 90er-Jahren zunehmend auf die Agenda der lokalen Verwaltungen gesetzt wurde. Die Novellierung der Gemeindeordnung hat den Trend noch einmal verstärkt, obwohl viele Kommunen bereits vor der Neuerung aktiv waren (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: 7). Dieser Trend wird vermutlich zukünftig anhalten, da die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin als ein wichtiges Instrument unter den in Kapitel 1 und 2 genannten Aspekten gelten kann.

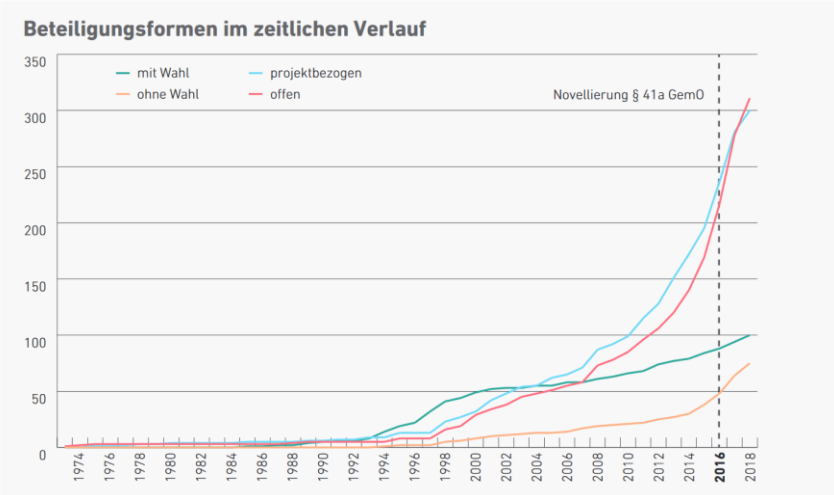

Grafik 2: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: S. 7

Verschiedene Beteiligungsformen haben mitunter verschiedene Zielgruppen: Sie können sich an Kinder und/oder Jugendliche und Schüler/innen unterschiedlicher Schulformen richten. Jugendliche sind grundsätzlich die größere Zielgruppe (53 Prozent). Allerdings besteht ein Zusammenhang zwischen der Beteiligung von Jugendlichen und der Kommunengröße. Je mehr Einwohner/innen eine Kommune hat, desto wahrscheinlicher führt sie Jugendbeteiligungsformate durch (vgl. Landeszentrale für politische Bildung

Baden-Württemberg 2018: 18 f.). Kinderbeteiligung ist hingegen in Baden-Württemberg mit 23,1 Prozent noch keine häufige bzw. etablierte Form der Beteiligung in den Kommunen. Auch hier steht die Beteiligung von Kindern in Relation zur Größe der Kommune (vgl. ebd.: 35 ff). Der geringere Anteil von Kinderbeteiligung kann auch auf den § 41a GemO zurückgeführt werden, in welchem Jugendliche beteiligt werden müssen, Kinder hingegen lediglich beteiligt werden sollen. Im Folgenden legen die Daten ebenfalls den Fokus mehr auf die Jugendbeteiligung.

Beteiligung ist in Baden-Württemberg unterschiedlich ausgestaltet, manche Formate können als „Klassiker“ gelten. Zu den häufigsten Formen zählen die projektbezogene Beteiligung (39,9 Prozent) und die offene Beteiligung (39,6 Prozent). Repräsentative Jugendbeteiligungsformen bilden lediglich einen kleineren Anteil der Jugendbeteiligung (20,5 Prozent), wovon 12,2 Prozent mit Wahlverfahren und 8,3 Prozent ohne Wahlverfahren zustande kommen (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: 24). Die gewählte Beteiligungsform ist dabei abhängig von der Kommunengröße (siehe Grafik 3). Je kleiner die Kommune ist, desto höher ist der Anteil an projektbezogener oder offener Beteiligung. Mit steigender Größe der Kommunen steigt ebenfalls der Anteil der repräsentativen Beteiligungsformen an. Demnach gibt es Formate die sich besser für kleinere oder größere Kommunen eignen. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass unabhängig von der Kommunengröße Kinder- und Jugendbeteiligungsformate umgesetzt werden können bzw. Formate individuell angepasst werden können (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: 28).

	bis 1.000	1.000 – 5.000	5.000 – 10.000	10.000-20.000	20.000 – 50.000	50.000 – 100.000	über 100.000
Repräsentativ-parlamentarisch mit Wahl	0 %	2,8 %	5,7 %	16,7 %	26,3 %	25,7 %	22,7 %
Repräsentativ-parlamentarisch ohne Wahl	0 %	4,5 %	8,8 %	10,9 %	8,1 %	11,4 %	22,7 %
Projektbezogene Beteiligung	53,3 %	51,5 %	40,2 %	34,9 %	30 %	28,6 %	31,8 %
Offene Beteiligung	46,7 %	41,2 %	45,3 %	37,5 %	35,6 %	34,3 %	22,7 %

Grafik 3: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: S. 28

ENTWURF

Jugendliche engagieren sich innerhalb ihrer Kommune am häufigsten im Verein, im Jugendtreff/Jugendhaus, in kirchlichen Jugendorganisationen, der Schüler/innenvertretung oder bei projektorientierten Beteiligungsformen (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015: 8). In den Vereinen findet Beteiligung im Rahmen der Arbeit für festgelegte Vereinsziele statt. Damit ist gemeint, dass sich Kinder und Jugendliche bewusst für die Verfolgung eines Vereinszieles, beispielsweise der Brauchtumspflege, des Sports oder der Musik, einsetzen möchten und deshalb Mitglied des Vereins sind. Innerhalb des Vereins haben Kinder und Jugendliche häufig die Möglichkeit, ihre Interessen einzubringen und sich an den Vereinsentscheidungen zu beteiligen. Kinder und Jugendliche haben oftmals darüber hinaus weitere Interessen und Themen die sie beschäftigen, die sich allerdings nicht in den Vereinszielen widerspiegeln. Aus diesem Grund bilden Beteiligungsformen, die nicht wie ein Verein oder Organisation ein bestimmtes Ziel verfolgen, ebenso für Jugendliche eine essentielle Form der Beteiligung dar. Unabhängig der Beteiligungsform anhand von Vereinen, Kirchen, Jugendgruppen und/oder andere allgemeinere Beteiligungsformen tragen sie alle damit einen wichtigen Beitrag zur (Weiter-) Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bei.

Um die jeweilige(n) Beteiligungsform(en) in der Kommune umzusetzen und gegebenenfalls zu etablieren, benötigt es zunächst eine Initiative. Am häufigsten geht die Initiative in den Gemeinden mit Jugendbeteiligung von dem/der Bürgermeister/in bzw. der Gemeindeverwaltung, von Jugendlichen oder von der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus. Vor allem die Ergreifung der Initiative durch Jugendliche zeigt, dass Jugendliche sich durchaus aktiv dafür einsetzen, mehr beteiligt zu werden – und dass die damit erfolgreich sein können (vgl. ebd.: 9)

ENTWURF

Grafik 4: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015: S. 9

So unterschiedlich wie die Kinder und Jugendlichen selbst, so unterschiedlich sind auch ihre Gründe, sich in ihrer Freizeit in der Kommune zu engagieren. Nach der Motivation für ihr Engagement befragt, antworteten vor allem Gymnasiast/innen, dass sie sich sehr für Politik interessierten, sie engagierte Vorbilder im Elternhaus hätten, dass ihnen wichtig sei, ihren Lebenslauf zu verbessern und dass sie anderen helfen wollten (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015: S. 12). Werkrealschüler/innen nannten als Motivation vor allem das Engagement von Freund/innen sowie den Antrieb, etwas für andere zu tun. Befragte Grundschüler/innen nannten ebenfalls die Vorbilder im Elternhaus, den engagierten Freundeskreis und die Motivation, etwas für andere zu tun (vgl. ebd.).

Damit die Beteiligung nicht eine einmalige Veranstaltung bleibt, in welcher die Kinder und Jugendlichen lediglich angehört werden, ist es wichtig, das Vorgehen als langfristigen Prozess zu begreifen. Dieser wird häufig durch den/die Bürgermeister/in, die Stadtverwaltung und die Jugendlichen selbst initiiert und auch am Leben gehalten. Die offene Jugendarbeit bringt sich auch

hier stark ein, ebenso die Vereine (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015: 9).

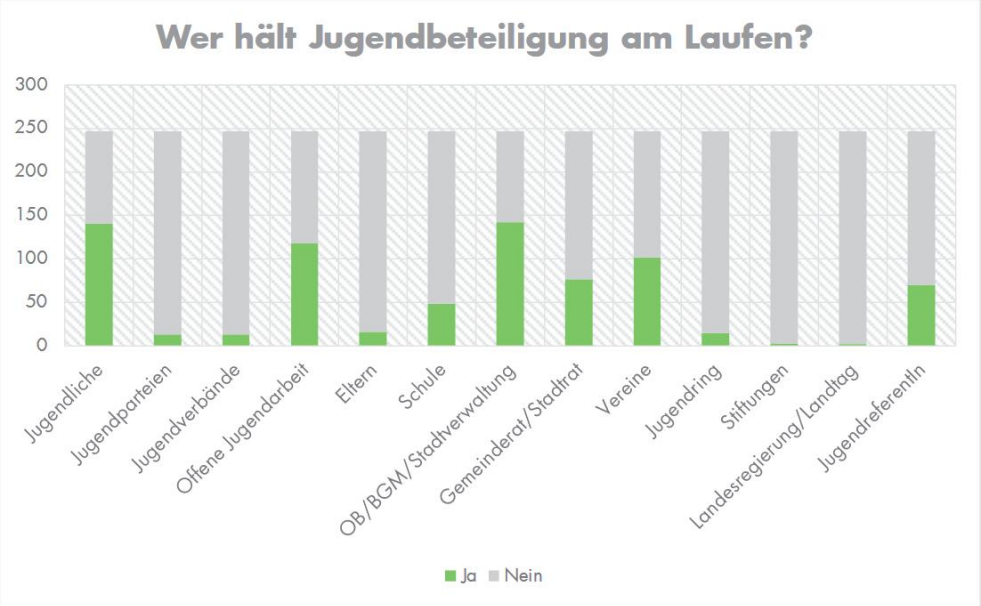

Grafik 5: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2015: S. 9

Bezüglich der Formen von Beteiligung zeigt sich ein starker Trend: Vor allem die repräsentativ-parlamentarische Form stellt eine auf Dauer angelegte Beteiligungsform dar. Auch mit offenen und projektbezogenen Formen werden Beteiligungsformate umgesetzt, die mehr als einmal angeboten werden können und zu einer Vielfalt in der „Beteiligungslandschaft“ beitragen. (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2018: 5 ff).

ENTWURF

5. Best Practice Beispiel

Wir haben speziell diese drei Beispiele ausgewählt, da sie in großen und auch sehr gut in kleinen Kommunen umgesetzt und verstetigt werden können. Im Folgenden werden methodische Bausteine/ Prozesse für die bedarfsgerechte Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung dargestellt. Die bunte Vielfalt der zahlreichen Partizipationsmöglichkeiten erzeugt eine breite Angebotslandschaft. Die aufgeführte Auswahl bezieht sich insbesondere auf eine gute Umsetzbarkeit in großen sowie kleinen Kommunen als auch auf die Möglichkeit der Verstetigung im jeweiligen Gemeinwesen. Sie erhebt keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit der diversen Beteiligungsformen und skizziert vielmehr die Herangehensweisen.“

Kinderhearing:

Hierbei handelt es sich um eine offene Beteiligungsform bzw. eine Art Forum, bei dem die Kinder bestimmte Themen bearbeiten und ihre Interessen/Ideen einbringen können.

Prozessablauf:

1. gemeinsame Planung des Vorgehens und der Durchführung mit einem Organisationsteam inkl. Bürgermeister/in,
2. Durchführung des Kinderhearings
3. Auswertung durch das Organisationsteam
4. Vorstellung der Ergebnisse
5. Umsetzung der Ergebnisse
6. Information an die Kinder und Bürger/innen

Gruppengröße/Zusammenstellung: Schulklasse, feste Kindergruppe oder eine bestimmte Altersgruppe zum Beispiel alle Kinder im Alter von 8-11 Jahren.

Ort: Klassenzimmer, Turnhalle, Musiksaal, Bürgersaal, etc.

Zeit: zwei Schulstunden bzw. ca.2h

Themen: „Wir entdecken unsere Gemeinde“ (wo halten wir uns gerne auf, wo habe ich ein ungutes Gefühl, das finde ich toll, hier müsste sich was ändern,…), Kinderbeteiligung was ist das und wie funktioniert sie – findet sie in unserer

ENTWURF

Gemeinde statt und wie findet sie statt, Spielplätze, Schulhof, Busverbindungen, Fahrradwege, Verkehr, Spielmöglichkeiten in der Gemeinde, Ferienprogramm.

Umsetzung bzw. weiteres Vorgehen: Präsentation der Ergebnisse bzw. der Veranstaltung gemeinsam mit den Kindern im Gemeinderat, Pressemitteilung zum Beispiel über das Gemeindeblatt, Vorstellung auf Dorffesten durch einen Infostand für alle Bürger/innen, Fotoausstellung/Ausstellung der gemalten Bilder im Rathaus, Schule, etc. (Wanderausstellung).

Kindergipfel:

Hierbei handelt es sich ebenso um eine offene und spielerische Beteiligungsform. Die Kinder durchlaufen verschiedene vorgegebene Stationen. Hier bearbeiten sie vorgegebene Themen und bringen ihre Ideen und Vorschläge mit ein.

Ablauf:

1. gemeinsame Planung des Vorgehens und der Durchführung mit einem Organisationsteam (offene Jugendarbeit, KJR, Schulsozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Bürgermeister/in, Gemeinderat, Lehrer/innen)
2. Durchführung des Kindergipfel
3. Auswertung durch das Organisationsteam
4. Vorstellung der Ergebnisse
5. Umsetzung der Ergebnisse
6. Information an die Kinder und Bürger/innen

Gruppengröße/Zusammenstellung: mehrere Schulklassen zum Beispiel alle 4. Klassen, eine bestimmte Altersgruppe.

Ort: Turnhalle, Bürgersaal, etc.

Zeit: einen Schulvormittag, ca.3-4h (je nach Anzahl der Kinder und der Stationen)

Themen: Meine Kommune – meine Heimat – wir entdecken unsere Gemeinde, wo lebe ich (was gefällt mir, worauf bin ich stolz, was stört mich, was möchte ich verändern, was soll genauso so bleiben), Imaginefilm für die Gemeinde (wie

ENTWURF

schmeckt für dich Heimat? Wie riecht Heimat für dich? Was ist Heimat für dich und warum? Wie fühlt sich Heimat an?), Spielplätze und Spielmöglichkeiten, Schulhofgestaltung, Ferienprogramm, Freizeitmöglichkeiten, Kinderbeteiligung, Schule, Verkehr.

Umsetzung bzw. weiteres Vorgehen: Präsentation der Ergebnisse bzw. der Veranstaltung gemeinsam mit den Kindern im Gemeinderat oder auch dem Jugendgemeinderat, Pressemitteilung zum Beispiel über das Gemeindeblatt, Fotoausstellung/Ausstellung der gemalten Bilder im Rathaus, Schule, etc. (Wanderausstellung). Imaginefilm auf Homepage, App, etc. vorstellen und verbreiten.

Jugendhearing mit Vereinen:

Ablauf:

1. gemeinsame Planung des Vorgehens und der Durchführung mit einem Organisationsteam inkl. Bürgermeister/in
2. Durchführung des Jugendhearings
3. Auswertung durch das Organisationsteam
4. Vorstellung der Ergebnisse
5. Umsetzung der Ergebnisse
6. Information an die Jugendlichen, Vereine und Bürger/innen

Gruppengröße/Zusammenstellung: alle Jugendlichen einer bestimmten Altersgruppe, von 10-100 Teilnehmenden.

Ort: Turnhalle, Bürgersaal, etc.

Zeit: ca. 2-3h (meist mit offenem Ende zum Beispiel mit Verpflegung)

Themen: Jugendbeteiligung, Jugend App, Freizeitmöglichkeiten, Räume für Jugendliche, Jugendverbandsarbeit und Nachwuchssorgen, Präsentation der Vereine und Verbände an Ständen

Umsetzung bzw. weiteres Vorgehen: Präsentation der Ergebnisse bzw. der Veranstaltung gemeinsam mit den Jugendlichen im Gemeinderat oder auch dem Jugendgemeinderat, Pressemitteilung zum Beispiel über das Gemeindeblatt.

ENTWURF

6. Formen der Jugendbeteiligung

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche an den Belangen der Kommunalpolitik zu beteiligen. Im Folgenden sollen einige Formen der Beteiligung vorgestellt werden.

Offene Formen der Beteiligung

Als solche gelten Beteiligungsmöglichkeiten, die es jungen Menschen erlauben, relativ spontan und ohne längerfristige Verpflichtung an einem Beteiligungsprozess teilzunehmen.

- **Hearings**:
  Z.B. Jugendhearing in einer Kommune mit vorher festgelegten Thementischen („Umwelt“, „öffentliche Plätze“, „Digitalisierung“ etc.). Jugendliche werden vom Bürgermeister / der Bürgermeisterin per Brief zum Hearing eingeladen. Eine Anmeldung ist zwecks der besseren Planung erwünscht. Vor Ort (zum Beispiel in einer Turnhalle oder in der Mensa einer Schule) können dann soziometrische Aufstellungen durchgeführt werden, um einen ersten Eindruck der Stimmung zu bekommen (Soziometrische Aufstellungen sind Umfragen, deren Beantwortung durch Aufstellung im Raum funktioniert. Beispielsweise gehen alle Teilnehmenden, die eine gestellte Frage mit „Ja“ beantworten, in die rechte Ecke und alle, die sie mit „nein“ beantworten, gehen in die linke Ecke, während alle, die sich nicht so eindeutig zuordnen wollen, sich dazwischen aufstellen.).
  Anschließend beginnt die Arbeit an den Thementischen, an denen je nach Zielgruppe Moderator/innen das Gespräch begleiten. Die Jugendlichen dürfen per Brainstorming ihre Kritik und Ideen zum jeweiligen Thema formulieren und aufschreiben, dann wandern sie zum nächsten Thema weiter, bis jede Gruppe jedes Thema bearbeitet hat. Darauf folgt ein „Gallery Walk“: Alle Jugendlichen bekommen je drei Klebepunkte und dürfen ihre drei Stimmen so auf den aufgehängten Plakaten den für sie wichtigsten Aspekten zuordnen. Diese Methode ermöglicht anschließend einen Überblick über die für die Jugendlichen relevantesten Themen, Kritikpunkte, Forderungen und Anregungen.

ENTWURF

- **Konferenzen**:
  Auf ein bestimmtes Thema fokussiertes Zusammentreffen und –arbeiten von Jugendlichen (z.B. Jugendklimakonferenz, Gipfel). Das Thema der Konferenz steht vorher fest (wurde etwa vom Jugendrat, der SMV, der Stadtverwaltung oder durch eine Umfrage festgelegt). Wenn das Thema der Konferenz beispielsweise „Klima und Umwelt“ lautet, findet die ganze Veranstaltung ausschließlich unter diesem Thema statt. Verschiedene Aspekte werden einzeln beleuchtet und in Arbeitsgruppen besprochen (beispielsweise Krötenzäune, Lichtverschmutzung, Bio-Angebot in der Mensa etc.). Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden am Ende der Veranstaltung präsentiert. Es ist auch möglich, Referent/innen für Vorträge oder Workshops einzuladen.

- **Zukunftswerkstätten**
  Bezieht sich auf ein konkretes, vorher festgelegtes Thema. Durchführbar mit Schulklasse(n) oder per Anmeldung. Möglichst niederschwellig und in „lockerer“ Atmosphäre.
  <u>Phase 1</u>: Vorstellen der Methode, Kennenlernen der Teilnehmer/innen, auflockernde Übungen
  <u>Phase 2</u>: Beschwerde/Kritik am aktuellen Zustand mit möglichst präzisen Formulierungen und Visualisierung, anschließend Gewichtung der Aspekte mit Klebepunkten
  <u>Phase 3</u>: kreative Vorschläge zur Verbesserung („out of the box“) bezüglich der wichtigsten Aspekte. Hier können kreative Methoden wie Theater, Traumreise, Malen etc. genutzt werden)
  <u>Phase 4</u>: Was ist realisierbar? Festlegung von konkreten Schritten (Wer, was, wann, wie, wo?)
  → für die Moderation der Zukunftswerkstatt stehen ausgebildete Moderator/innen zur Verfügung
  (vgl. Methodenkoffer SGL)

- **Runde Tische**
  Demokratisches Gesprächsforum mit Vertreter/innen verschiedener Gruppen zu einem Thema.
  Beispiel: Eine Gruppe Jugendlicher regt an, dass man dringend mit Stadtverwaltung, Gemeinderat und Bürgermeister/in über die

ENTWURF

Freizeitangebote für Jugendliche in der Kommune sprechen müsste. Es bildet sich ein Runder Tisch aus Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitgliedern, Stadtverwaltung, Vereinen, Schulen und Jugendlichen. Hier wird über die aktuelle Situation und eine mögliche Veränderung debattiert. Alle Teilnehmer/innen haben ein Rederecht.

- **Aktionen und Dialoge mit Politiker/innen**
  Beispielsweise „Polit-Dinner“, Diskussionsabend vor anstehender Wahl, Gesprächsabend zu einem bestimmten Thema mit Politiker/innen. „Polit-Dinner“: Jugendliche kochen und essen gemeinsam mit Lokalpolitiker/innen und Vertreter/innen der Stadt. Es können Themen vorgegeben oder spontan angesprochen werden.

- **Anhörungen**
  Z.B. Besuch beim Bürgermeister/in mit Schulklasse, Anhörung von Jugendlichen zu einem bestimmten Anliegen, Vorsprechen im Gemeinderat.

<u>Parlamentarische Formen der Beteiligung</u>

- **Kinder- und Jugendparlament / Jugendgemeinderat**
  Direkt gewählte Vertreter/innen debattieren regelmäßig über selbst gesetzte Tagesordnung, haben Rederecht, Anhörungsrecht und Antragsrecht im Gemeinderat, kooperieren eng mit der Jugendarbeit vor Ort. Besitzen in der Regel Rede- und Antragsrecht im Gemeinderat und haben ein eigenes Budget für Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen etc.

- **8er-Rat**
  Schüler/innen aus den achten Klassen einer Kommune bilden für ein Jahr den 8er-Rat, für diese Rolle werden sie in der Schule begleitend qualifiziert. Diese Qualifizierung und Begleitung findet während der Unterrichtszeit (zum Beispiel im Fach Gemeinschaftskunde) statt, weshalb hier ein großer Rückhalt der Schule(n) nötig ist. Ergebnisse, die der 8er-Rat erarbeitet, werden mit Gemeinderat und Verwaltung diskutiert und evtl. gemeinsam umgesetzt. Auch regelmäßige Treffen mit Bürgermeister/in und Gemeinderat finden statt.

ENTWURF

- **14er-Rat**
  Alle 14-Jährigen einer Kommune werden eingeladen, sich zu beteiligen – unabhängig davon, wo sie in die Schule gehen. Der Vorteil ist: Es nehmen hier tatsächlich die Jugendlichen teil, die wirklich interessiert sind und sich einbringen wollen. Formal handelt es sich auch hier um einen „Rat“, also um ein sich regelmäßig treffendes Gremium. Erarbeitete Ergebnisse werden mit Bürgermeister/in, Gemeinderat und Verwaltung diskutiert und evtl. gemeinsam umgesetzt.

- **Schüler/innen-Rat**
  Dieser setzt sich in der Regel aus allen Schülersprecher/innen der Kommune zusammen, manchmal können auch andere Jugendliche eintreten. Gemeinsam werden Themen der Schüler/innen aufgenommen, besprochen und in einzelnen Projekten/Aktionen/Veranstaltungen umgesetzt. Begleitet werden kann auch dieser Rat durch die Jugendarbeit der Gemeinde oder durch eine beauftragte Person aus der Verwaltung – wichtig ist, dass diese parlamentarischen Formen der Beteiligung auf eine hohe Selbstorganisation und Eigeninitiative ausgerichtet sind. Im besten Falle werden die Jugendlichen in ihrer Arbeit nur unterstützt, die Inhalte der Treffen und mögliche Umsetzungen werden von Erwachsenen nur begleitet.

- **Schüler/innenmitverwaltung**
  Schüler/innen arbeiten an der Gestaltung ihrer Schule und des Schulwesens mit. Die Zusammensetzung ergibt sich entweder aus den Klassensprecher/innen oder es wird direkt gewählt. Auch hier können die Projekte und Aktionen sehr unterschiedlich sein.

ENTWURF

Projektbezogene Formen der Beteiligung

Beteiligungsformen, welche in diese Zuordnung fallen, zeichnen sich dadurch aus, dass sie während eines begrenzten Zeitraums stattfinden. Sie fokussieren sich dabei thematisch auf ein Projekt. Kinder und Jugendliche werden von Beginn an einbezogen. Zu diesen Beteiligungsformen zählen:

- Beteiligung z. B. an der Spielplatz-, Schulhofgestaltung, Turnhallenumbau, Bücherei Neugestaltung
- Ausstellungen
- Zeitungs-, Video- und Radioprojekte

- **Verwaltungsorientierte Formen der (indirekten) Beteiligung**
  (Pädagogische) Fachangestellte sind in einer Kommune für die Beteiligung zuständig und stehen hierzu regelmäßig in Kontakt mit der Zielgruppe, es können verschiedene Beteiligungsformen initiiert und gemeinsam umgesetzt werden.
  - Kinder- und Jugendbüro
  - Kinder- und Jugendbeauftragte

- **Digitale Formen der Beteiligung**
  - Jugend- oder Kinder-App für die Kommune (beispielsweise zum Abstimmen über bestimmte Anliegen, zum Voten für oder gegen einen Programmpunkt im Ferienprogramm, zum Chatten oder zum Kontakthalten mit Vertreter/innen der Stadt)
  - Digitale Umfragetools zu bestimmten Themen (beispielsweise zum Anfragen der Präferenzen, was bestimmte Themen angeht – im Grunde wie ein digitales Jugendhearing)
  - Website für dauerhafte Beteiligung und Austausch (größer angelegtes, digitales Projekt zur dauerhaften Beteiligung mit verschiedenen Funktionen wie Abstimmung, Kommentare, Chatten, Information etc.)

ENTWURF

7. Zusammenfassung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalpolitischen Themen ist heutzutage gesetzlich geboten und gesellschaftlich erwünscht. Junge Menschen gelten als zukünftige Bewohner/innen, Gestalter/innen und Entscheidungsträger/innen in den Kommunen – eine Sichtweise, die vor allem kleine und ländliche Gemeinden dazu motivieren kann, sich um diese Bevölkerungsgruppe zu bemühen. Eine bürgernahe Lokalpolitik und eine aktive Zivilgesellschaft leben vom Engagement ihrer Mitglieder und Adressat/innen, und zu diesen zählen auch diejenigen, die noch nicht wählen dürfen. Kinder und Jugendliche wünschen sich dies auch, denn sie sind in hohem Maße interessiert an gesellschaftspolitischen Themen und weisen durchaus Kompetenzen auf, sich mit diesen Themen auf konstruktive Weise auseinanderzusetzen. Ihre Motivation für politisches Engagement mag unterschiedlich sein, doch ebenso unterschiedlich sind mögliche Formen der Beteiligung und die Rahmenbedingungen vor Ort. Dementsprechend muss im Einzelfall entschieden werden: Wünschen sich die jungen Menschen in der Kommune mehr Partizipation an politische Entscheidungsfindungen? Kann die Gemeinde dies personell unterstützen? Welche Form der Beteiligung wünschen sich die Akteur/innen vor Ort? Hat eine Initiative zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung breiten Rückhalt in der Bevölkerung? Um konkrete Antworten auf solche Fragen zu finden, eignet sich ein strategisches Vorgehen und eine Einbindung unterstützender Partner/innen. Wie ein solches Vorgehen aussehen und wer die Kommune unterstützend begleiten kann, soll im Folgenden gezeigt werden.

ENTWURF

Quellen:

- **Antes, Gaedicke und Schiffers (**2020): Jugendstudie Baden-Württemberg 2020. Verfügbar unter: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E1850112525/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen%202020/Jugendstudie_2020_200629_Onlineversion%20final.pdf. Zuletzt abgerufen am 21.7.2020
- **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung** (2019): Die demografische Lage der Nation. Verfügbar unter: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/user_upload/Die_demografische_Lage_2019/Demografische_Lage_online.pdf. Zuletzt abgerufen am 6.8.2019.
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** (2019): In gemeinsamer Verantwortung -Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.jugendgerecht.de/downloads/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf. Zuletzt abgerufen am 6.8.2029
- **Calmbach, Flaig, Edwards, Möller-Slawinski, Borchard und Schleer** (2020): SINUS-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland
- **Eichholz und Schröder** (2001): Kinder und Politik. In: LBS-Initiative Junge Familien: Kindheit 2001 - Das LBS-Kinderbarometer. Verfügbar unter: **https://tu-dresden.de/gsw/phil/iso/mik/ressourcen/dateien/forsch/Kinderstudie/Kinder-und-Politik.PDF?lang=de. Zuletzt abgerufen am 21.7.2020.**

ENTWURF

- **Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS); Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (2019): Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg. o.V., Stuttgart, Dortmund.**
- **Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend - Landesjugendamt (KVJS)** (2019): Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg. Verfügbar unter: https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2019_Bericht_Jugendsozialarbeit_kommunale_Ebene_BW_Kurzfassung.pdf
- **Landesjugendring Hamburg** (2009): punktum. Wie geht eigentlich Partizipation? Verfügbar unter: https://www.ljr-hh.de/uploads/tx_ljrpunktum/punktum_4-09.pdf
- **Landkreis Augsburg** (2019): Jugendbeteiligung. Verfügbar unter: https://www.landkreis-augsburg.de/fileadmin/user_upload/Jugend_Familie/Teilplan_Jugendbeteiligung_2020.pdf.
- **Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen**. Verfügbar unter: https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/urban/mitmachen/informieren/partizipation.htm, zuletzt aufgerufen am 20.7.2020
- **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg** (2015): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2015. Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/jugendbeteiligung_2016.pdf. Zuletzt abgerufen am 21.7.2020.
- **Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg** (2018): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg 2018.

ENTWURF

Verfügbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/studie_jugendbeteiligung_2018.pdf. Zuletzt abgerufen am 21.7.2020.

- **Methodenkoffe SGL:** https://methodenkoffer-sgl.de/enzyklopaedie/methodensteckbrief_zukunftswerkstatt/. Abgerufen am 1.9.2020.
- **Schellenberger, C.** (2018): Warum das Land schneller altert als die Stadt. In: Schwäbische Zeitung. Verfügbar unter: https://www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/berg_artikel,-warum-das-land-schneller-altert-als-die-stadt-_arid,10858980.html. Abgerufen am 6.8.2019.

ENTWURF

II. Anhang: Konzept Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Ravensburg

1. Ausgangslage

Der Landkreis Ravensburg ist der zweitgrößte Flächenlandkreis in Baden-Württemberg mit 37 Städten und Gemeinden und einer kaum überschaubaren Vielzahl von Teilorten, Ortschaften und Weiler. Die Kinder- und Jugendarbeit ist immer noch sehr stark geprägt durch die vielseitigen und traditionell verankerten Angebote von Vereinen, Kirchen, Jugendgruppen und ehrenamtlichen Engagement.

Allerdings spielt sich die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen –sofern sie diese Angebote nutzen- nicht nur in organisierten Formen wie Vereinen ab. Junge Menschen haben darüber hinaus häufig Themen und Belange, die sie interessieren oder direkt in ihrem Alltag persönlich betreffen. An diesem Punkt setzt die im Folgenden näher thematisierte Kinder- und Jugendbeteiligung an. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche sich in ihrem Lebensumfeld einmischen und mitmischen möchten. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird bereits in vielerlei Zusammenhängen praktiziert. Beteiligung darf allerdings nicht beliebig sein, wenn sie Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen ernst nimmt.

Beteiligung möchte Kindern und Jugendlichen eine Möglichkeit zu bieten, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Durch die Einflussnahme auf Entscheidungen besteht für sie die Möglichkeit, demokratische Grundsätze und politische Zusammenhänge zu verstehen. Diese positiven Demokratieerlebnisse tragen dazu bei, junge Menschen für Politik zu interessieren und zu begeistern. Von Kindern und Jugendlichen mitentworfene Beteiligungsstrukturen sind dafür besonders wichtig. Denn Kinder und junge Menschen sind Experten und Expertinnen in eigener Sache: Ihre Sichtweisen und Erfahrungen sind bereichernd für ein gesellschaftliches Zusammenleben und können durch keine andere Perspektive ersetzt werden. Deshalb ist eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung und die Beteiligung ihrer Interessenvertreter/innen ein wesentliches Element für eine lebendige Demokratie. Die Beteiligung sollte

ENTWURF

demnach auf allen politischen Ebenen anerkannt und gestärkt werden (BMFSFJ 2019: 22)[1].

Im Landkreis Ravensburg haben sich inzwischen zahlreiche Partizipationsmöglichkeiten entwickelt. In einigen Kommunen bestehen Partizipationsstrukturen schon seit langer Zeit und haben sich etabliert. In anderen Kommunen wird das Thema erst angegangen oder steht noch in den Startlöchern. Diese Konzeption soll eine Grundlage für alle Kommunen darstellen, unbeachtet dessen, ob es schon etablierte Beteiligungsmöglichkeiten gibt oder nicht.

2. Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Beteiligung ergeben sich beispielsweise aus Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union („Rechte des Kindes), aus Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention („Berücksichtigung des Kindeswillens“) und vor allem aus dem 8. Sozialgesetzbuch. Vor dem Jahr 2015 war die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg eine rein freiwillige Angelegenheit in den Gemeinden. Dann trat am 1.12.2015 die neue Gemeindeverordnung und damit einige Veränderungen in Kraft: Im § 41a („Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“) Gemeindeverordnung wurde festgelegt und genau beschrieben, dass Jugendliche ab einer bestimmten Einwohnergröße bei für sie relevanten Themen befragt werden müssen und Kinder beteiligt werden sollen.

Somit ergaben sich aus der Novellierung der Gesetzesgrundlage neue Aufträge für die Gemeinden des Landes Baden-Württemberg: Kinder und Jugendliche sind nun als Bürgerinnen und Bürger zu betrachten, deren Anliegen und Vorstellungen von Relevanz für die Verwaltung einer Gemeinde sind. Ihnen wurde mit der gesetzlichen Änderung Jugendlichen das Recht eingeräumt eine Jugendvertretung zu fordern und diese mit einem „angemessenen Budget“ auszustatten. Einer Jugendvertretung muss ebenfalls seit 2015 ein „Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht“ in der Geschäftsordnung eingeräumt werden.

[1]Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): In gemeinsamer Verantwortung - Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Verfügbar unter: https://www.jugendgerecht.de/downloads/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf. Zuletzt abgerufen am 6.8.2029

ENTWURF

Auszug aus §41a Gemeindeverordnung Baden-Württemberg:

§ 41a Gemeindeverordnung BW: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

in Gemeinden mit bis zu
20 000 Einwohnern von 20,
in Gemeinden mit bis zu
50 000 Einwohnern von 50,
in Gemeinden mit bis zu
200 000 Einwohnern von 150,
in Gemeinden mit über
200 000 Einwohnern von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Wie man sieht, ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen also auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung inzwischen ein Grundsatz – und dies zu Recht: Wer sich schon früh als „Bürgerin“ bzw. „Bürger“ begreift, gestaltet und „lebt“ umso selbstverständlicher die Gesellschaft mit, anstatt nur passiv in ihr zu existieren. Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten bei kinder- und jugendrelevanten Themen, ganz egal, ob es um das Renovieren eines Spielplatzes, eine Skateanlage oder um Umweltschutz in ihrer Umgebung geht: Sie und ihre Peer Group wissen, was ihnen wichtig ist, wofür sie sich einsetzen wollen und wie ihre Zukunft in ihrer direkten Umgebung aussehen soll.

3. Leitziele

Kinder- und Jugendbeteiligung in den Gemeinden und Städten des Landkreises soll dazu beitragen, dass für Kinder und Jugendliche positive Lebensbedingungen erhalten und/oder geschaffen werden. Städte und Gemeinden sollen auch zukünftig kinder-, jugend- und somit auch familienfreundlich sein. Zu den Leitzielen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Ravensburg gehören:

- Schaffung einer kinder- und jugendfreundlichen Infrastruktur vor Ort
- Stärkung des Selbstbewusstseins aller Kinder und Jugendlichen
- Emotionale Bindung der Kinder und Jugendlichen an ihren Heimatort
- Bürger/innennahe Ausgestaltung der Lokalpolitik
- Förderung eines generationenübergreifenden Gemeinwesens
- Vorurteile zwischen gesellschaftlichen Gruppen überwinden
- Demokratische Werte vermitteln und eine aktive Zivilgesellschaft unterstützen
- Entsprechung des §41a, Art.1 der Gemeindeverordnung
- Jugendbeteiligung bestmöglich in den Städten und Gemeinden gestalten und als selbstverständlichen Baustein der sozialen Infrastruktur etablieren

4. Inhalte

Mit welchen Inhalten sich Kinder und Jugendliche beschäftigen, wenn sie an Kommunalpolitik beteiligt werden, hängt im besten Fall von ihnen selbst und der aktuellen politischen „Agenda“ in der Kommune ab. Wird die Themenfindung den jungen Menschen selbst überlassen, ist natürlich kaum vorherzusehen, welche Schwerpunkte sie sich setzen. Werden sie an einer ohnehin anstehenden Entscheidung beteiligt, liegt die Themenfindung auf der Hand. Häufig gibt es aber auch Mischformen: Bei Kinder- und Jugendkonferenzen beispielsweise wird ein Thema gewählt (entweder durch die Jugendlichen selbst oder durch die begleitenden Erwachsenen) und dieses wird dann unter verschiedenen Aspekten bearbeitet. Bei einem Kinder- und Jugendhearing wiederum werden häufig Themen vorgegeben, die dann an einem Vormittag in einer Art „Rundlauf“ von allen Jugendlichen bearbeitet werden. Häufig werden hier folgende Themen gewählt:

- Klima und Umwelt
- Digitalisierung und Schule
- Mobilität und Infrastruktur

ENTWURF

- Öffentliche Plätze und Freizeit
- Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort
- Sonstiges

Erfahrungen zeigen, dass die jungen Menschen sowohl kleine Dinge vorschlagen (mehr Mülleimer, mehr Straßenlaternen, mehr Krötenzäune, Tempobeschränkungen für Autos im Ort) als auch in großen Dimensionen denken (weniger Massentierhaltung, weniger Plastik, günstigere Einkaufsmöglichkeiten, Netzausbau).

5. Rahmenbedingungen

Für eine gelungene Umsetzung der Jugendbeteiligung in den Kommunen benötigt es bestimmte Rahmenbedingungen. Folgende Voraussetzungen und Faktoren haben sich als hilfreich oder sogar als unabdingbar erwiesen:

- **Politischer Wille**: Für eine gelungene Kinder- und Jugendbeteiligung ist es wichtig, dass bestenfalls alle Akteure innerhalb der Gemeinde, der Verwaltung, der/die Bürgermeister/in und auch der Gemeinderat hinter dem Projekt stehen.
- **Strukturen und Ressourcen vor Ort**: Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung sollten die örtlichen Ressourcen wie Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbeauftragte, Vereine, Kirchen, Schulen, Kindergärten und interessierte Bürger/innen mit einbezogen werden – alle Seiten können wertvolle Ideen einbringen.
- **Querschnittsaufgabe**: Förderlich ist es, wenn der Beteiligungsprozess eingebettet in die Struktur und das aktive Leben der Gemeinde ist und nicht als Einzelprojekt durchgeführt wird.
- Das Erreichen **individueller Ziele** erfordert ein spezifisch zugeschnittenes Vorgehen. Die Gemeinden sollten also eine Vision von „ihrer“ Form der Beteiligung haben, um diese verfolgen zu können.
- Der Prozess sollte auf **Langfristigkeit und Nachhaltigkeit** ausgerichtet sein, sich also nicht auf einmalige Veranstaltungen beschränken, sondern immer auch den weiteren Arbeitsprozess mit den jungen Menschen, die Evaluation der Ergebnisse und eventuell sogar institutionalisierte Formen der Beteiligung im Blick haben.
- **Kinder und Jugendliche als Expert/innen**: Junge Menschen sind zwar auf Vorbilder, Unterstützung und Informationen angewiesen, gleichzeitig sind sie

ENTWURF

in Bezug auf ihre Lebenswirklichkeit, ihren Alltag und ihre Peergroup aber kompetent. Gelungene Kinder- und Jugendbeteiligung nimmt Kinder und Jugendliche ernst und setzt sich mit deren Themen und Anliegen auseinander. Auch eine Erklärung, wieso etwas nicht umgesetzt werden kann, bedeutet für die Kinder und Jugendlichen ein Wahr- und Ernstnehmen ihrer Anliegen.

Grafik: Piotr Paluchowski (CC BY-NC 3.0 DE)

Sind diese Faktoren erfüllt, kann ein sehr erfolgreicher Beteiligungsprozess initiiert und dauerhaft implementiert werden. Sind nur manche der Faktoren erfüllt, kann durch Aushandlungsprozesse und ein professionelles Coaching dennoch eine Beteiligungsstruktur geschaffen werden – es kommt letztlich ganz darauf an, ob vor Ort eine Person zuständig ist, ob sich diese verantwortlich fühlt und ob sie die entsprechenden Mittel zur Unterstützung des Projekts zur Verfügung hat oder nicht.

6. Umsetzung

Die Möglichkeiten einen Beteiligungsprozess vor Ort anzustoßen sind vielfältig. Die Kommunen können sich beispielsweise selbst auf den Weg hin zu (mehr) Kinder- und Jugendbeteiligung zu machen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit sich Beratung und Unterstützung bei der Implementierung der Beteiligungsform und deren Prozesse durch den Kreisjugendring hinzuzuziehen. Die langfristige Umsetzung, Etablierung und Begleitung der Beteiligungsform in der Kommune sollte allerdings durch zuständige Stellen vor Ort sichergestellt werden.

Ein mögliches Vorgehen zur Implementierung eines Kinder- und/oder Jugendbeteiligungsprozesses soll im Folgenden dargestellt werden. Es ist aber wichtig zu erwähnen, dass Beteiligungsprozesse in allen Kommunen und Gemeinden unterschiedlich und individuell ablaufen. Sowohl der zeitliche Rahmen als auch die Inhalte lassen sich nicht generell vorgeben – jede Stadt und jedes Dorf hat eigene Rahmenbedingungen, die den Prozess beeinflussen. Es soll sich hier also lediglich um ein Beispiel handeln.

1. **Initiative**
   Verschiedene Institutionen und/oder Personen wie Jugendliche, Kommunalpolitiker/innen, Bürgermeister/in, Schulsozialarbeit oder der Kreisjugendring können die Initiative für einen Beteiligungsprozess ergreifen. Dies kann durch eine Anfrage beim Bürgermeister/der Bürgermeisterin, durch einen Antrag im Gemeinderat, einen offenen Brief in der Zeitung oder eine Kooperation mit der Schulsozialarbeit oder dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten geschehen.

2. **Beratung**
   Wurde das Anliegen formuliert, ist eine Beratung darüber mit verschiedenen Akteur/innen sinnvoll: Der Stadtverwaltung, der/die Bürgermeister/in, Gemeinderatsmitglieder, Schulleitungen etc. können nun zu einem ergebnisoffenen Gespräch eingeladen werden. Hier bietet sich auch der Kreisjugendring als Teilnehmer an, um von bisherigen Erfahrungen zu berichten und mögliche Schritte vorzuschlagen. Ziel dieses Gesprächs sollte es sein, Klarheit darüber zu gewinnen, ob und wie eine Beteiligung angegangen werden könnte. Falls keine Beteiligungsform umgesetzt werden soll bzw. kann, sollte dies den Initiator/innen rückgemeldet und begründet werden.

ENTWURF

3. **Bestandsaufnahme:**
   Trifft die Initiative vor Ort auf offene Ohren, sollten im nächsten Schritt die Gegebenheiten vor Ort geprüft werden. Hierzu zählen die bereits bestehenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, personelle und finanzielle Ressourcen, Schularten vor Ort, räumliche Möglichkeiten etc.

4. **„Steuerungsgruppe“**
   Für eine Umsetzung der jeweiligen Beteiligungsform ist eine sogenannte Steuerungsgruppe hilfreich. Sie kann aus dem/der Bürgermeister/in, der Hauptamtsleitung, Schulleitungen und dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten bestehen – wichtig ist vor allem, dass diese Personen den Prozess langfristig als Gremium begleiten. Die Steuerungsgruppe überwacht den Prozess und kann im Förderprogramm „Jugend bewegt“ von einem Coach beraten werden.

5. **Fördermittel**
   Falls eine Beteiligungsform umgesetzt werden soll, können zur Finanzierung eventuell auch mögliche Fördermittel beantragt werden. Auskunft über die verschiedenen Möglichkeiten erteilt der Kreisjugendring.

6. **Einbezug weiterer Akteur/innen**
   Vor der Umsetzung der ausgewählten Beteiligungsform können weitere Akteur/innen, beispielsweise die Schulsozialarbeit, Vereine oder Kindergärten einbezogen werden.

7. **Projektdurchführung**
   Anschließend an die vorigen Schritte erfolgt nun die Planung und Durchführen eines ersten Projekts. Dies ist abhängig von der jeweiligen Form.

8. **Gründung einer Arbeitsgruppe**
   Aus allen Beteiligungsformen kann eine langfristig angelegt Arbeitsgruppe mit Kindern oder Jugendlichen hervorgehen, die Lust haben, sich weiter für ihre Kommune zu engagieren. Diese Arbeitsgruppe wird von den zuständigen Personen (beispielsweise dem/der Kinder- und Jugendbeauftragten) begleitet und, wenn nötig, auch moderiert. Wichtig ist, dass die Arbeitsgruppe nicht einfach „Wünsche“ an die Stadt formuliert und deren Erfüllung dann abwartet. Die Arbeitsgruppe soll aktiv in die Umsetzung der entwickelten

ENTWURF

Ideen einbezogen werden. Was die Zielgruppe selbst tun kann, sollte ihr niemand abnehmen.

9. **Evaluation**
   Ob ein Beteiligungsprozess „erfolgreich“ initiiert und in Teilen auch schon umgesetzt wurde, müssen die Beteiligten entscheiden. Die Zielgruppe sind hier die Kinder und Jugendlichen – erst, wenn sie das Gefühl haben, dass man sie wirklich anhört und ihre Anliegen ernst nimmt, kann der Prozess für sie als erfolgreich betrachtet werden. Über die Form der Evaluation kann individuell entschieden werden: Möglich sind Umfragen, soziometrische Aufstellungen, Fragebögen etc.

10. **Planung des weiteren Vorgehens anhand der Evaluationsergebnisse**
    Die Evaluationsergebnisse dienen den Kommunen Anhaltspunkte für die weitere Planung von Beteiligungsprozessen und für die Schaffung bestimmter Ablaufpläne und Strukturen vor Ort.

Ein zeitlicher Rahmen für die Umsetzung einer Beteiligungsform ist abhängig vom jeweiligen Projekt bzw. Art der Beteiligung und eine pauschale Angabe eines zu erwartenden Zeitraums für Beteiligungsprozesse ist kaum möglich ist. Jede Kommune hat ihre ganz individuellen Rahmenbedingungen (finanzieller, personeller, demographischer, politischer, räumlicher Art), die bei der Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung eine große Rolle spielen. Ein zeitlich grober Richtwert für das hier beschriebene Vorgehen mit einer guten und motivierten Planung der einzelnen Schritte liegt zwischen sechs und zwölf Monaten.

ENTWURF